

Hiermit beantragt der Landesvorstand die Änderung der Satzung §5 Absatz 3 und 4:

Von:

(3) Dem Landesvorstand gehören zehn Mitglieder an:

1. zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon mindestens eine FrauInterTrans*-Person,
2. zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende,
3. ein*e Schatzmeister*in,
4. ein*e Generalsekretär*in,
5. ein*e politische*r Geschäftsführer*in,
6. ein*e unpolitische*r Geschäftsführer*in
7. sowie 2 weitere Mitglieder.

(4) Der Vorstand ist mindestparitätisch, d. h. mindestens zur Hälfte mit FrauenInterTrans*-Personen besetzt.

Zu:

(3) Dem Landesvorstand gehören mindestens 5 und maximal 10 Mitglieder an:

1. Zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon mindestens eine FrauInterTrans*-Person,
2. Zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende
3. Schatzmeister*in
4. ggf. weitere Ämter (z.B. Generalsekretär*in , politische*r Geschäftsführer*in, etc.)

(4) Der Vorstand ist mindestparitätisch, d. h. mindestens zur Hälfte mit FrauenInterTrans*-Personen besetzt. Nachdem die 5. Person für den Vorstand gewählt wurde, entscheidet der Parteitag ob weitere Ämter (bis maximal 10) gewählt werden. Auch über die Bezeichnung dieser Ämter entscheidet der Parteitag.

Begründung:

Wir hatten in der Vergangenheit das Problem, dass es schwer war genügend Personen zu finden die im Landesvorstand mitarbeiten wollen. Außerdem finden wir es sinnvoll, dass der Vorstand nicht gezwungenermaßen auf 10 Personen aufgebläht ist, sodass wir mehr Flexibilität haben.